

# Maßnahmenkatalog zur Schulordnung

Fehlverhalten	Reaktionen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen des Unterrichts</li> <li>• Bei Wiederholung des Fehlerhaltens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermahnungen</li> <li>• Kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht – Lehrer regelt die Aufsicht</li> <li>• IST –Stunde (individuelle soziale Trainingsstunde)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschimpfungen</li> <li>• Erniedrigungen</li> <li>• Psychische Gewalt / Mobbing</li> <li>• Physische Gewalt</li> </ul> <p><b>Je nach Schwere der Vorfälle sowie im Fortsetzungs- und Wiederholungsfall</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erzieherische Gespräche</li> <li>• Pausenverbot</li> <li>• Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Schriftlicher Verweis</b></li> <li>- <b>Ausschluss vom Unterricht</b></li> <li>- <b>Überweisung in eine parallele Lerngruppe</b></li> <li>- <b>Entlassung aus der Schule</b></li> </ul> </li> <li>▪ Bei schweren Verfehlungen kann auch Strafanzeige erstattet werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verspätungen zum Unterricht</li> <li>• Unentschuldigtes Fehlen (gem. Schulpflichtgesetz müssen Entschuldigungen fristgerecht mit Begründung vorgelegt werden / die Erziehungsberechtigten benachrichtigen die Schule unverzüglich über das Schulversäumnis - ggf. telefonisch)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Können zum Ausschluss von der laufenden Stunde führen</li> <li>• Werden explizit auf dem Zeugnis vermerkt</li> <li>• In begründeten Zweifelsfällen behält sich die Schule das Recht vor, ein <u>ärztliches Attest</u> einzufordern, dies gilt vor allem bei gehäuften Fehlen an Klassenarbeitsterminen</li> <li>• Bei Versäumnissen an Klassenarbeitsterminen von Schülern der 9. und 10. Klasse muss in der Regel eine <u>ärztliche Bescheinigung</u> vorgelegt werden.</li> <li>• Bei Lernstandserhebungen und Zentralen Prüfungen müssen <u>ärztliche Atteste</u> gemäß ministerieller Vorgabe vorgelegt werden</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortgesetztes unentschuldigtes Schulversäumnis von volljährigen Schülern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kann nach entsprechender Verwarnung zur sofortigen Entlassung aus der Schule führen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werfen mit Schulgegenständen, Nahrungsmitteln oder Gegenständen wie Eicheln, Kastanien und Schneebällen</li> <li>• Zuwiderhandlung bei der Nutzung von elektronischen Geräten (Handys, MP3-Player etc. )</li> </ul> <p><b>Je nach Schwere der Vorfälle: z.B. Bild- und Tonaufnahmen im Unterricht / Weitergabe und Veröffentlichung z.B. im Internet</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wird je nach Schwere der Vorfälle mit Pausenverbot, Reinigungsdienst in den Pausen, Sozialstunden im Anschluss an den Unterricht geahndet</li> <li>• Geräte werden eingezogen</li> <li>• im Wiederholungsfall werden die Geräte nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt</li> <li>• Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchG</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintägiges bis einwöchiges Pausenverbot – <b>( je nach Schwere des Vorfalls oder im Wiederholungsfall)</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rauchen auf dem Schulgelände und außerhalb während der Unterrichtszeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anti-Raucher-Maßnahmenkatalog gemäß Konferenzbeschluss</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitführen von Alkohol</li> <li>• Genuss von Alkohol</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Alkohol wird konfisziert und nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt</li> <li>• ggf. sofortiger Ausschluss vom Unterricht</li> <li>• Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchG</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drogenbesitz</li> <li>• Drogenkonsum</li> <li>• Handel mit Drogen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konfiszierung der Drogen</li> <li>• Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten</li> <li>• Einschaltung der Polizei</li> <li>• Polizeiliche Anzeige durch die Schule</li> <li>• Ordnungsmaßnahme gemäß § 53 SchG – „Entlassung aus der Schule“</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verunreinigung im und am Schulgebäude</li> <li>• Graffiti-Schmierereien, Beschädigung oder Zerstörung von Schuleigentum etc.</li> </ul>	<p>nach Schwere der Vorfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialstunden zur Beseitigung der Verunreinigung / Schäden</li> <li>• Meldung beim Schulträger</li> <li>• Ggf. polizeiliche Anzeige</li> <li>• Kostenpflichtige Beseitigung durch eine Fachfirma</li> <li>• Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchG</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährliche Gegenstände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden eingezogen und nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt</li> <li>• In schweren Fällen (z.B. bei Waffen) wird die Polizei eingeschaltet</li> </ul>